

Gemeinderat von Zürich

06.06.01

Postulatvon Luzi Rüegg (SVP)
und Ruth Anhorn (SVP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in der Eugen Huber-Strasse (Tempo-30-Zone) für alle Verkehrsteilnehmer eine klare, rechtskonforme Signalisierung angebracht werden kann.

Begründung

In den Tempo-30-Zonen gilt seit deren Einführung grundsätzlich Rechtsvortritt. In der Eugen Huber-Strasse gibt es innerhalb von ca. 800 m mehrere Trottoirüberfahrten, die nach Art. 2/15 VRV kein Vortrittsrecht haben. Für die Verkehrsteilnehmer jedoch ist diese Regelung nicht erkennbar.

